

Quadrant Universal LC

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Produktname : Quadrant Universal LC
Andere Identifizierungsarten : Keine.
Produkttyp : Feststoff. Paste.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dentaler Füllwerkstoff.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Nationaler Kontakt**

Cavex Holland
 Fustweg 5
 2031 CJ Haarlem
 The Netherlands

T +31 23 530 7700 E-Mail : dental@cavex.nl
 F +31 23 535 6482 Website : www.cavex.nl

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum/Notrufnummer

Telefonnummer : +31 23 530 7700 (Office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Zubereitung. Zubereitung auf Basis von Methacrylaten.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente**Europa**

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung. Zubereitung auf Basis von Methacrylaten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Europa					
Urethane dimethacrylate	CAS: 72869-86-4 EC: 276-957-5	10-15	R52/53	H412	-
Pentaerythritol tetra acrylate	CAS: 4986-89-4 EC: 225-644-1	2-5	Xi; R36/38 43	H315; H317; H319	-
Bisphenol A Diglycidyl Methacrylate	CAS: 1565-94-2 EC: 216-367-7	5-10	Xi; R36/38	H315; H317	-
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Typ

1: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Wirkt nicht hautreizend. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen.
- Verschlucken** : Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Nicht reizend auf die Augen.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Wirkt nicht hautreizend. Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschmittel den Umgebungsstoffen anpassen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Nicht anwendbar

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Zersetzung durch Verbrennung können toxische Gase/Rauch entstehen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Bei Zersetzung durch Verbrennung können toxische Gase/Rauch entstehen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Rauch brennender Substanzen vermeiden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Zusätzliche Informationen** : Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Einsatzkräfte** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Kleine Mengen können mit Licht zur Aushärtung gebracht und zum Hausmul gegeben werden.
- Grosse freigesetzte Menge** : Nicht anwendbar.

- Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Staubbildung vermeiden. An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Staubbildung vermeiden. An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Es ist keine besondere Lagerung erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte****Europa**

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Expositionswerten, die überwacht werden müssten.
- DNELs/DMELs** : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.
- PNECs** : Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Nach Umgang gründlich waschen.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille.

Hautschutz

- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Körperschutz** : Laborkittel.
- Anderer Hautschutz** : Mit Wasser und Seife waschen.
- Atemschutz** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition** : Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. (Paste.)
- Farbe** : Weiß bis gelblich.
- Geruch** : Geruchlos.
- pH-Wert** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Flammpunkt** : >130°C
- Relative Dichte** : 1,74
- Löslichkeit in Wasser** : Nicht-wasserlösliche Flüssigkeit
- Selbstentzündungstemperatur** : Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
- Zersetzungstemperatur** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Viskosität** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften** : Keine Ergebnisse verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Keine weiteren Informationen.

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Reizung/Verätzung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Mutagenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Nicht reizend auf die Augen.

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Wirkt nicht hautreizend. Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Persistenz und Abbaubarkeit : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Bioakkumulationspotenzial : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mobilität im Boden : Nicht bestimmt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

Gefährliche Abfälle : Nicht anwendbar.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
Transportgefahrenklassen	Nicht geregelt nach ADR (Europa).	Nicht überwacht nach ADN (Europa).	Nicht überwacht nach IMDG.	Nicht überwacht nach IATA.
Verpackungsgruppe	-	-	-	-
Umweltgefahren	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften

Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

: ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Europa

Volltext der abgekürzten H-Sätze

: H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

: H315 - ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kategorie 2.
H317 - Sensibilisierung Haut Kategorie 1.
H319 - Augenreizung Kategorie 2A.
H412 - Gefährlich für Gewässer Chronische Wirkungen Kategorie 3.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten R-Sätze	: R36/38- Reizt die Augen und die Haut. R37- Reizt die Atmungsorgane. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	: Xi - Reizend.
Druckdatum	: 21-2-2014.
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 21-2-2014.
Datum der letzten Ausgabe	: 13-12-2012.
Version	: 1.01

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Quadrant Uni-SE-Bond

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Produktname : Quadrant Uni-SE-Bond
Andere Identifizierungsarten : Keine.
Produkttyp : Flüssigkeit.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dentales Bondingmaterial

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Nationaler Kontakt**

Cavex Holland
 Fustweg 5
 2031 CJ Haarlem
 The Netherlands

T +31 23 530 7700 E-Mail : dental@cavex.nl
 F +31 23 535 6482 Website : www.cavex.nl

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum/Notrufnummer

Telefonnummer : +31 23 530 7700 (Office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H225 - Entflammbare Flüssigkeit Kategorie 2.
 H317 - Hautreizung Kategorie 1.
 H319 - Augenreizung Kategorie 2A.
 H336 - SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) Kategorie 3.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG [Stoffrichtlinie]**Europa**

F; R11
 Xi; R36
 R43
 R67

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]**Europa**

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.
 F; R11
 Xi; R36
 R43
 R67

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen.

Europa



R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze : S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Sicherheitsanweisungen einhalten.

Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Europa Acetone	CAS: 67-64-1 EG: 200-662-2	25-50	F; R11 Xi; R36 R66; R67	H225; H319 ; H336; EUH066	[1]
4-methacryloxyethyl trimellitic anhydride	CAS: 70293-55-9 EC: 274-547-0	10-25	Xn; R22 Xi; R36/38 R43 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.	H302; H315; H317; H319 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-

Typ

1: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen.
Einatmen : Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen.
Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Schutz der Ersthelfer : Nicht anwendbar.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Reizt die Augen.
Einatmen : Contains : acetone.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Reizt die Haut.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung.
- Besondere Behandlungen** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Luft-/Dampfgemische sind explosionsfähig.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Beim Erhitzen oder im Brandfalle, Bildung giftiger Gase möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Rauch brennender Substanzen vermeiden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Atemschutzmaske.
- Zusätzliche Informationen** : Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Dampf oder Nebel nicht einatmen.
- Einsatzkräfte** : Dampf oder Nebel nicht einatmen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren.
- Grosse freigesetzte Menge** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren.

- Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Behälter dicht verschlossen, kühl und bei guter Lüftung lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Europa Acetone	EU OEL (Europa). TWA: 1210 mg/m ³ 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Expositionswerten, die überwacht werden müßten.

DNELs/DMELs : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs : Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Nach Umgang gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : polyethylene (PE) oder PVC Handschuhe

Körperschutz : Laborkittel.

Anderer Hautschutz : Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen.

Atemschutz : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Gelblich.

Geruch : Charakteristisch.

pH-Wert : Keine Ergebnisse verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Ergebnisse verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : 55 °Celsius.

Flammpunkt : -19 °Celsius.

Relative Dichte : 1 g/cm³

Löslichkeit in Wasser : Teilweise löslich in kaltem Wasser.

Selbstentzündungstemperatur : 465 °Celsius.

Zersetzungstemperatur : Keine Ergebnisse verfügbar.

Viskosität : Keine Ergebnisse verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Ergebnisse verfügbar.

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Keine weiteren Informationen.

Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine besonderen Gefahren.

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Akute Toxizität** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Reizung/Verätzung** : Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
- Sensibilisierung** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Mutagenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Karzinogenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Teratogenität** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Reizt die Augen.
- Einatmen** : Contains : acetone.
- Hautkontakt** : Reizt die Haut.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

- Sonstige Angaben** : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Bioakkumulationspotenzial** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Mobilität im Boden** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT** : Nicht anwendbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produkt**
- Entsorgungsmethoden** : Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Verpackung**
- Entsorgungsmethoden** : Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer	1090	1090	1090	1090
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aceton, Lösung	Aceton, Lösung	Aceton, Lösung	Aceton, Lösung
Transportgefahrenklassen	3 	3	3 	3 
Verpackungsgruppe	II	II	II	II

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Umweltgefahren	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33	-	-	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen StoffeBesonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften**Stoffsicherheitsbeurteilung**

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
Abkürzungen und Akronyme

: ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
H225 - Entflammbare Flüssigkeit Kategorie 2. H317 - Hautreizung Kategorie 1. H319 - Augenreizung Kategorie 2A. H336 - SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) Kategorie 3.	

Europa**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

: H225 - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Kategorie 2.
 H302 - AKUTE ORALE TOXIZITÄT Kategorie 4.
 H315 - ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT Kategorie 2.
 H317 - Sensibilisierung: Haut Kategorie 1.
 H319 - SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG Kategorie 2A.
 H336 - SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) Kategorie 3.

Volltext der abgekürzten R-Sätze

: R11 - Leichtentzündlich.
 R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R36 - Reizt die Augen.
 R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.
 R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD] : F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend

Druckdatum : 6-2-2014.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 6-2-2014.

Datum der letzten Ausgabe : 13-12-2012.

Version : 1.01

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.